



Antrag für Ausnahmegewilligung MSK

Ablauf und Fristen bezüglich des Gesuchs der Ausnahmegewilligung (AB):

Die Lizenznehmer*innen reichen Ihren Antrag an die Markenschutzkommission (MSK) fristgerecht schriftlich ein beim Team Verarbeitung auf der Demeter Geschäftsstelle. Fristgerecht bedeutet vor Umsetzung oder Anwendung einer Massnahme.

Eine Ausnahmegewilligung kann mit Auflagen verbunden sein.

Die Bearbeitungszeit eines Antrags dauert in der Regel 1 - 2 Arbeitstage. Wenn eine Länderausnahmegewilligung bei Biodynamic Federation - Demeter International (BFDI) nötig ist, kann dies entsprechend mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Name, Adresse Antragsteller*in:

Telefon:

Mail:

Schädlingsbekämpfungsmittel

Welches Schädlingsbekämpfungsmittel (SBM):

Begründung für Einsatz des SBM:

Geplanter Einsatz (Räumlichkeiten, betroffene Produkte, Massnahmen für Schutz der Produkte etc.):

Massnahmen, den zukünftigen Einsatz des SMB zu verhindern/reduzieren:

Dauer des Einsatzes:

Datum und Name:

➔ Senden Sie das ausgefüllte Formular an: verarbeitung@demeter.ch

Sie benötigen eine Ausnahmegewilligung für ein anderes Themengebiet?

Bitte kontaktieren Sie dafür das Team Verarbeitung und Handel: verarbeitung@demeter.ch, Marc Meli +41 61 706 96 45